

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 10. Mai 2019 in Frankfurt am Main

Der Vorsitzende informiert über die Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) am 15./16. April in Hamburg. Die derzeitige medienpolitische Diskussion zu Auftrag und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei ebenso Gegenstand der Sitzung gewesen wie die Umsetzung des neuen Telemedienauftrags auf Grundlage des 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrags, der zum 1. Mai 2019 in Kraft getreten ist. Auch über die Weiterentwicklung des digitalen Produktportfolios der ARD sei beraten worden.

Der Intendant berichtet ausführlich über die vergangenen Sitzungen der Intendantinnen und Intendanten. Eingehend habe man sich mit der Anmeldung zum 22. KEF-Bericht beschäftigt, bei der man sich an den von der KEF gesetzten Maßstäben orientiert habe. Für die Herausforderungen der Digitalisierung werde kein gesonderter Finanzbedarf angemeldet, sondern es erfolge eine Finanzierung aus dem Bestand. Eine Prognose der künftigen Beitragshöhe sei derzeit nicht möglich, da es insbesondere auf der Einnahmenseite Unsicherheiten gebe. Diese seien vor allem auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Befreiung von Zweitwohnungen vom Rundfunkbeitrag zurückzuführen. Zudem sei der Meldedatenabgleich aus dem Jahr 2018 noch nicht vollständig ausgewertet.

Darüber hinaus berichtet der Intendant, dass der hr durch einen Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs verpflichtet worden sei, einen Hörfunk-Werbespot der NPD anlässlich der Europawahl auszustrahlen. Der hr hatte die Ausstrahlung einer ersten Fassung des Spots und auch einer leicht abgeänderten Fassung zunächst abgelehnt, weil er den Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllt sah. Gegen die Ablehnung war die NPD gerichtlich vorgegangen. In erster Instanz hatte der hr jeweils obsiegt. Nachdem der hr in letzter Instanz durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur Ausstrahlung verpflichtet worden sei, sei der Hörfunk-Spot ausgestrahlt worden. Der Rundfunkrat begrüßt, dass der Werbespot einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen worden sei.

Der Rundfunkrat begrüßt die vom Landtag neu entsandten Mitglieder und wählt Frau Nancy Faeser und Herrn René Rock als Mitglieder in den Programmausschuss Fernsehen sowie Herrn Arno Enners und Herrn Mathias Wagner als Mitglieder in den Telemedienausschuss.

Der Rundfunkrat lässt sich zudem vom Leiter der Kommunikation über die Dialogstrategie und die Public-Value-Kommunikation des hr informieren.

Eingehend befasst sich der Rundfunkrat anhand zweier Präsentationen außerdem mit dem Thema „Konstruktiver Journalismus“. Der Rundfunkrat begrüßt den Ansatz, die Berichterstattung nicht nur auf die Darstellung von Problemen zu beschränken, sondern auch Perspektiven und Lösungsansätze aufzuzeigen und so eine vertiefende

Diskussion von Themen anzustoßen. Auch über positive Entwicklungen müsse man berichten, wenn man die Wirklichkeit in allen ihren Facetten abbilden wolle. Gleichzeitig betont der Rundfunkrat, dass dies eine kritische Berichterstattung keineswegs ausschließen dürfe.

gez. Harald Brandes